



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 stand im Zeichen der konsequenten Stabilisierung unserer wesentlichsten Tochtergesellschaft, KTM AG sowie zwei ihrer Tochterunternehmen, die KTM Components GmbH und KTM Forschungs- & Entwicklungs GmbH. Nach der Eröffnung der Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung Ende November 2024 haben die Gläubiger am 25. Februar 2025 jeweils den Sanierungsplan mit einer Barquote von 30% angenommen. Der jeweilige Erlag des Erfordernisses für die 30 %-ige Barquote und die Verfahrenskosten beim Sanierungsverwalter erfolgte per 22. Mai 2025. Mit Eintritt der Rechtskraft per 16. Juni 2025 sind schließlich die Sanierungsverfahren der KTM AG sowie der beiden Tochtergesellschaften beendet. Das Geschäftsjahr 2025 war somit im ersten Halbjahr vorwiegend von der Bewältigung der Insolvenz der KTM-Gruppe und den damit einhergehenden Themen bestimmt.

Auf dieser Basis und mit zusätzlicher Liquiditätsunterstützung seitens Bajaj wurde ab Ende Juli 2025 die Produktion stufenweise wieder hochgefahren; zugleich setzten wir die bereits 2024 eingeleiteten Kostensenkungs- und Strukturmaßnahmen fort – darunter die temporäre Drosselung der Produktionsmengen insbesondere an den österreichischen Standorten zur Bestandsentlastung, die Portfoliostraffung auf die Kernmarken KTM, Husqvarna und GASGAS sowie Anpassungen im Partner- und Vertriebsnetz.

Im Zuge der Neuausrichtung wurden im Geschäftsjahr 2025 zudem mehrere Geschäftsbereiche veräußert oder abgewickelt. Dazu zählten die KTM Sportcar GmbH bzw. die Geschäftsaktivitäten im Bereich KTM X-BOW, die Beteiligungen an sämtlichen MV Agusta-Gesellschaften sowie operativ weitgehend das gesamte Fahrradsegment. Damit konzentriert sich die Gruppe künftig konsequent auf das Kerngeschäft im Premium-Motorradbereich.

Strukturell wurde 2025 der Kontrollwechsel auf Konzernebene formal vollzogen: Nach behördlicher Freigabe übernahm Bajaj per 18.11.2025 die Kontrolle über die bisherige PIERER Mobility AG; am 19. November 2025 erfolgten Umbenennung in Bajaj Mobility AG, Sitzverlegung von Wels nach Mattighofen und Neubesetzung des Aufsichtsrats



(siehe dazu auch unten „Veränderungen im Aufsichtsrat“). Damit wurden Finanzierung und Entscheidungswege gruppenweit gestrafft.

Das Marktumfeld blieb herausfordernd: Nach den Vorzieheffekten rund um Euro 5+ kam es 2025 in den fünf größten europäischen Motorradmärkten zu einer deutlichen Marktkorrektur, mit besonders schwacher Entwicklung in Deutschland. Diese Rahmenbedingungen bestätigten die Priorität auf Kapazitäts-, Kosten- und Bestandsdisziplin.

Die Bajaj-Mobility-Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen Konzernumsatz von rund € 1.009 Mio. (Vorjahr: rund € 1.879). Dies entspricht einer Veränderung von rund -46,3% gegenüber dem Geschäftsjahr 2024. Das EBITDA beläuft sich auf rund € 874 Mio., das EBIT auf rund € 748 Mio. Die Ergebnislage wurde von Anlauf- und Restrukturierungseffekten sowie einer reduzierten Betriebsleistung geprägt.

Im Geschäftsjahr 2025 verkaufte die Gruppe 209.704 Motorräder, das sind rund 28,3% weniger als im Jahr zuvor. Durch die bewusste Anpassung der Produktionsvolumina konnten die weltweiten Bestände um rund 101.153 Einheiten reduziert werden. Der gezielte Lagerabbau – ein zentraler Baustein des Sanierungsprogramms – setzte sich im Verlauf des Jahres planmäßig fort.

ÜBERWACHUNGS- UND BERATUNGSTÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat der Bajaj Mobility AG hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, war in den grundlegenden Entscheidungen des Vorstands frühzeitig involviert und hat den Vorstand beratend begleitet. Der Vorstand der Bajaj Mobility AG hat dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 regelmäßig im Rahmen der laufenden Berichterstattung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie in allen Sitzungen anhand ausführlicher Berichte über die Geschäfts- und Finanzlage, über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft einschließlich ihrer Konzernunternehmen berichtet. Einzelne Bereiche wurden vertiefend in den vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen behandelt, die wiederum dem Gesamtaufsichtsrat über ihre Tätigkeiten berichtet haben.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen der Vorsitzende bzw. die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand in regelmäßigem Austausch. Über aktuelle Entwicklungen und bedeutsame Einzelsachverhalte wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats stets zeitnah und umfassend informiert. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat – teilweise vorbereitet durch seine Ausschüsse – diese nach sorgfältiger Prüfung und Erörterung

gebilligt. Die Beschlussfassungen erfolgten in der Regel in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie im Bedarfsfall im schriftlichen Umlaufverfahren.

Im Rahmen des Sanierungsverfahrens der KTM AG hat der Aufsichtsrat seine Maßnahmen zur Überwachung der Geschäftsführung intensiviert. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig beim Vorstand über den Fortgang des Sanierungsverfahrens informiert, um sicherzustellen, dass die Geschäftsführung alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um die finanzielle Stabilität des Unternehmens wiederherzustellen. Dazu gehörte die regelmäßige Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Sanierungsplans sowie die Bewertung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen. Der Aufsichtsrat achtete darüber hinaus darauf, dass die Geschäftsführung transparent über die finanzielle Lage des Unternehmens berichtet und alle relevanten Informationen zur Verfügung stellt. Zudem hat der Aufsichtsrat die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben überwacht und sichergestellt, dass der Vorstand gegebenenfalls externe Berater hinzuzieht, um eine objektive Bewertung der Situation zu gewährleisten. Durch eine aktive und kritische Begleitung des Sanierungsprozesses hat der Aufsichtsrat dazu beigetragen, das Vertrauen der Stakeholder zu stärken und die langfristige Zukunft des Unternehmens zu sichern.

ARBEITSKULTUR UND SCHWERPUNKTE DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat kam im Berichtsjahr zu acht ordentlichen Sitzungen zusammen. Zusätzlich gab es weitere telefonische Abstimmungsgespräche sowie Beschlussfassungen im elektronischen, fernmündlichen oder schriftlichen Verfahren. Die Aufsichtsratsarbeit war von einem offenen und intensiven Austausch geprägt. Beginnend mit dem letzten Quartal 2024 und auch im Berichtsjahr kam es zusätzlich aufgrund der wirtschaftlichen Lage der KTM AG zu zahlreichen informellen Abstimmungen und Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. von Mitgliedern des Aufsichtsrats, auch unter Beteiligung des Vorstands. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand über die zur Entscheidung anstehenden Maßnahmen sowie den Geschäftsverlauf und die erwartete Entwicklung informieren lassen und hat den Vorstand auch bei wesentlichen strategischen Weichenstellungen beratend begleitet. Weiters befasste sich der Aufsichtsrat auch mit der Corporate Governance des Unternehmens sowie dem Compliance Management. Außerhalb der regulären Sitzungen wurde der Aufsichtsrat über besondere Vorgänge in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands bilaterale Termine zum Meinungs austausch wahr. Über die wichtigsten Indikatoren der Geschäftsentwicklung und bestehende Risiken unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat auch durch mündliche Berichte.



VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Im Berichtsjahr kam es zu wesentlichen personellen Anpassungen: Mag. Gottfried Neumeister wurde mit 24. Jänner 2025 zum CEO der Bajaj Mobility AG und der KTM AG bestellt; seit 1. September 2024 war er bereits Mitglied des Vorstands und Co-CEO beider Gesellschaften. Dipl.-Ing. Stefan Pierer rückte per 24. Jänner 2025 in die Position als Co-CEO. Mag. Verena Schnegelberger-Grossmann verantwortete den Rechtsbereich als Chief Legal Officer im Zeitraum 1. Juni 2025 bis 31. Dezember 2025. Per 30. Juni 2025 hat Dipl.-Ing. Stefan Pierer sein Mandat als Vorstand der Bajaj Mobility AG zurückgelegt. Mag. Petra Preining verstärkte den Vorstand ab 16. September 2025 als Chief Financial Officer der Bajaj Mobility AG und der KTM AG.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Im Berichtsjahr kam es auch im Aufsichtsrat zu wesentlichen personellen Anpassungen: Der ehemalige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Josef Blazicek, hat mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. Jänner 2025 seine Funktion zurückgelegt. Im Rahmen dieser außerordentlichen Hauptversammlung wurde Stephan Zöchling zum Aufsichtsratsmitglied gewählt und hat im Anschluss die Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats übernommen. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Bajaj Mobility AG zum 23. Juni 2025 haben Stephan Zöchling, Rajiv Bajaj, ehemaliger Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, und Friedrich Roithner ihre Funktion im Aufsichtsrat zurückgelegt. In dieser ordentlichen Hauptversammlung wurden Mag. Ewald Oberhammer und Dr. Ernst Chalupsky neu in den Aufsichtsrat gewählt. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung hat Ewald Oberhammer die Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Srinivasan Ravikumar die Funktion als Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats übernommen. Mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung der Bajaj Mobility AG am 19. November 2025 haben Mag. Ewald Oberhammer, Dr. Ernst Chalupsky, Dr. Iris Filzwieser und Mag. Michaela Friepeß ihre Mandate im Aufsichtsrat niedergelegt. In dieser außerordentlichen Hauptversammlung wurden Dinesh Thapar, Pradeep Shrivastava und Wulf Gordian Hauser neu in den Aufsichtsrat gewählt. Im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung hat Srinivasan Ravikumar die Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Dinesh Thapar die Funktion als Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats übernommen.

UNABHÄNGIGKEIT UND EFFIZIENZ

Ein wesentlicher Bestandteil guter Corporate Governance ist die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Freiheit von Interessenkonflikten. Für die



Beurteilung legt der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex zugrunde; die maßgeblichen Kriterien sind in Regel 53 ÖCGK definiert.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind – mit Ausnahme von Rajiv Bajaj (Mandat bis 23. Juni 2025) und Friedrich Roithner (Mandat bis 23. Juni 2025) – alle Mitglieder als unabhängig einzustufen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde keine Selbstevaluierung gemäß C-Regel 36 ÖCGK durchgeführt. Aufgrund des im Berichtsjahr eingetretenen Change of Control sowie der damit verbundenen umfassenden Neuaufstellung des Aufsichtsrats war eine ordnungsgemäße Durchführung des üblichen Evaluierungsprozesses nicht möglich. Der Aufsichtsrat wird die Effizienzprüfung seiner Tätigkeit wieder aufnehmen, sobald das Gremium in stabiler Zusammensetzung durchgehend tätig ist und die Voraussetzungen für eine strukturierte und aussagekräftige Selbstevaluierung vorliegen.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagement-Systems, ferner die Abschlussprüfung, die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Leistungen einschließlich der Beauftragung von zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Der Prüfungsausschuss bestand im Geschäftsjahr 2025 aus drei Mitgliedern und kam zu zwei Sitzungen zusammen.

Auch die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr grundlegend verändert. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist aktuell mit Dinesh Thapar (Vorsitzender und Finanzexperte), Srinivasan Ravikumar (Stellvertreter) und Dr. Wulf Gordian Hauser (Mitglied) besetzt.

Der nur aus vier Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat nimmt auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahr.

Der Vergütungsausschuss und der Ausschuss für Compliance, Investor Relations (IR) und Nachhaltigkeit (ESG) haben jeweils drei Mitglieder und sind im Geschäftsjahr 2025 je zu einer Sitzung zusammengekommen. Der Vergütungsausschuss setzt sich aktuell aus Srinivasan Ravikumar (Vorsitzender), Pradeep Shrivastava (Stellvertreter des Vorsitzenden) und Dinesh Thapar (Mitglied) zusammen. Der Ausschuss für Compliance, Investor Relations (IR) und Nachhaltigkeit (ESG) ist mit Dr. Wulf Gordian Hauser (Vorsitzender), Pradeep Shrivastava (Stellvertreter des Vorsitzenden) und Dinesh Thapar (Mitglied) besetzt.



JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die MOORE CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Wien („MOORE CENTURION“) wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung der Bajaj Mobility AG am 19. November 2025 zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Dies nach Durchführung eines Auswahlverfahrens nach Art. 16 AP-VO seitens des Prüfungsausschusses, auf welcher Grundlage der Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat erstellt hat. Nach dem Wahlvorschlag Der Aufsichtsratsvorsitzende hat MOORE CENTURION den Auftrag zur Prüfung erteilt. Zudem wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz („KPMG“) als externer Prüfer für die nichtfinanzielle Berichterstattung bestellt.

Sowohl der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 als auch der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der MOORE CENTURION geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben und der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der Gesellschaft – jeweils für das Geschäftsjahr 2025 – wurden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB für das Geschäftsjahr 2025 wurde in den Konzernlagebericht des Konzernabschlusses aufgenommen. Dieser wurde einer unabhängigen Prüfung durch die KPMG zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 vermittelt sowie dass die Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften steht und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Der Abschlussprüfer bestätigte auch, dass der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme für das abgelaufene Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) vermittelt und der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers (einschließlich des „Zusätzlichen Berichtes an den Prüfungsausschuss über die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß Art 11 der EU-Verordnung Nr. 537/2014 zum 31. Dezember 2025“) wurden im Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 17. März 2026 eingehend mit den Prüfern behandelt und im Anschluss gemeinsam mit den vom Vorstand aufgestellten Lageberichten sowie dem Corporate Governance Bericht und



dem Nachhaltigkeitsbericht (nichtfinanzieller Bericht) dem Aufsichtsrat gemäß § 96 Abs 1 AktG vorgelegt. Der Abschlussprüfer berichtete in der Prüfungsausschusssitzung über die Ergebnisse seiner Prüfung. Dessen Erläuterungen, insbesondere zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns, wurden ausführlich diskutiert. Sämtliche Fragen des Prüfungsausschusses wurden beantwortet. Zudem konnte sich der Prüfungsausschuss davon überzeugen, dass seitens des Abschlussprüfers keine Befangenheitsumstände vorlagen. Auch über sonstige Leistungen, die von MOORE CENTURION außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden, fand ein Informationsaustausch seitens des Prüfungsausschusses statt. Der Prüfungsausschuss hat den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht erörtert und geprüft. Sämtliche Fragen dazu wurden vom Vorstand beantwortet. Zudem wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut eine unabhängige Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des konsolidierten nichtfinanziellen Berichtes gemäß § 267a UGB von KPMG durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate Governance Berichtes und des Nachhaltigkeitsberichtes für das Geschäftsjahr 2025 zum abschließenden Ergebnis gelangt, dass die geprüften Unterlagen gesetzmäßig und richtig sind, die vom Vorstand getroffenen bilanzpolitischen Entscheidungen wirtschaftlich und zweckmäßig sind und kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist. Die die Risikoberichterstattung sowie die Berichterstattung zu den Themen CSR & Nachhaltigkeit wird im Prüfungsausschuss weiter ausgebaut.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und damit auch dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Beurteilung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der vom Vorstand im Konzernlagebericht und Lagebericht zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrates wurden vom Abschlussprüfer und vom Vorstand beantwortet. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate Governance Berichtes und des Nachhaltigkeitsberichtes für das Geschäftsjahr 2025 ist kein Anlass zur Beanstandung gegeben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt, der damit gem. § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist. Er nimmt den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht jeweils für das Geschäftsjahr 2025 zustimmend zur Kenntnis. Auch im Geschäftsjahr 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Corporate Governance bei der Bajaj Mobility AG gelegt. Das Bewusstsein sowie die Verpflichtung zur Einhaltung der



im Code of Conduct und in den Compliance Richtlinien festgelegten Grundsätze wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2025 stetig gefördert und ausgeweitet. Der Aufsichtsrat hat den Corporate Governance-Bericht sowie den Nachhaltigkeitsbericht (nichtfinanzieller Bericht gem. § 267a UGB) für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und genehmigt. Weiters hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand gemäß § 78c AktG einen Vergütungsbericht erstellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes über die Verwendung des im Geschäftsjahr 2025 erzielten Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Weiters wurde auf Empfehlung des Prüfungsausschusses ein Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 für die 29. ordentliche Hauptversammlung vorbereitet. Die MOORE CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Wien, wird als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2026 vorgeschlagen. Zudem wird die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, als externer Prüfer für die nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2026 vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Rennsportteam für ihren Einsatz und ihren Beitrag zum erfreulichen Unternehmensergebnis im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Der Dank gilt auch den Aktionären, Kunden und Partnern, die ihr Vertrauen in die Gesellschaft setzten und damit wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen haben.

Mattighofen, im März 2026



Srinivasan Ravikumar
Vorsitzender des Aufsichtsrates